

# Anlage 1

## Sachverhalt

Die SPD Stadtratsfraktion hat die Verwaltung beauftragt, Stellung zu beziehen zur „Weiterentwicklung des Topfes >Nürnberger Kulturfestivals<“. Mit Kulturausschuss-Beschluss vom 7.7.2006, also auf den Tag genau vor elf Jahren, wurde der Einrichtung einer gemeinsamen Kostenstelle ("Nürnberger Kulturfestivals") zugestimmt. In diese Kostenstelle aufgenommen wurden das Filmfestival Türkei-Deutschland, das Jugendtheaterfestival licht.blicke, das Kindertheaterfestival Panoptikum und das Filmfestival der Menschenrechte NIHRFF (damals "perspektive"). Darzustellen ist die „finanzielle Entwicklung des Topfes“. Außerdem sind Aussagen zu treffen, ob sich das damals als wegweisende Maßnahme eingerichtete Förderinstrument bewährt hat und aus den Erfahrungen Erkenntnisse für die Zukunft zu ziehen sind („Weiterentwicklung“).

### 1) Finanzielle Entwicklung der Zuschuss HHSt. Z 261001009 „Nürnberger Kulturfestivals“ und kulturpolitische Auswirkungen

2007 – 2014 (*)	2015	2016	2017
116.500 € - 119.200 €	218.500 € - 25.000 € (**) - 5.000 € (***)  188.500 € (bereinigt)	188.500	188.500

(\*) In den HHJahren 2007 – 2014 schwankte der Gesamtzuschuss marginal

(\*\*) Im Haushalt 2015 betrug der abgebildete Zuschussbetrag 218.500 €.

5.000 € (\*\*\*) davon waren zweckgebunden und einmalig als besonderer Zuschuss für das Filmfestival der Menschenrechte NIHRFF gewährt worden. 25.000 € wurden dem Zuschusstopf nachträglich wieder entnommen, da ein Einzelantrag zu den Haushaltsberatungen beschlossen wurde, dessen Summe (25.000 €) bereits in der allgemeinen Erhöhung der Zuschusskostenstelle inkludiert war. D.h.: Die Zuschusskostenstelle wies bereinigt 188.500 € auf, was eine Erhöhung um 69.200 € (ca. 58%) vom HH 2014 zum HH 2015 ausmacht.

Das Modell einer gemeinsamen Haushaltsstelle „Nürnberger Kulturfestivals“ wurde im Jahr 2006 (für den Haushalt 2007) ins Leben gerufen. (siehe Anlage 2, KuA vom 7.7.2006). Die intendierte Zielsetzung war damals, „einigen der Kulturfestivals bessere Ausgangsbedingungen und insbesondere eine höhere Planungssicherheit zu verschaffen“. Die damalige Vorlage bezog sich auf vier Festivals: Filmfestival Türkei/Deutschland, Jugendtheaterfestival licht.blicke, Kindertheaterfestival panoptikum und NIHRFF – nuremberg international human rights filmfestival (damals: „perspektive“).

Kriterien für die Aufnahme in die Zuschusskostenstelle „Nürnberger Kulturfestivals“ waren:

Die Festivals

- existieren seit mehreren Jahren
- sind attraktiv und unterbreiten Programmangebote, die von der Bevölkerung angenommen werden
- entfalten eine Medienwirksamkeit auch über die Grenzen der Stadt hinaus
- verfügen über keine gesicherte Finanzierung
- sind kulturpolitisch über alle Parteigrenzen hinweg erwünscht

Damals bereits wurden Festivals erwähnt und in die Betrachtung mit einbezogen, die ebenfalls den Kriterien grundsätzlich entsprachen. So z.B. das „Brückenfestival“, das Erzählkunstfestival „Zauberwort“ oder die „Gostenhofer Jazztage (Stimmenfang)“. Letztere existieren heute nicht mehr. Letztlich sollte aber erst mit den vier „großen“ Festivals begonnen und Erfahrungen abgewartet werden.

Die Finanzierung der neuen Haushaltsstelle „Nürnberger Kulturfestivals“ erfolgte durch die Zusammenlegung der bisherigen Zuschüsse aus verschiedenen Bereichen (u.a. „Kultur in der Stadt“ und BgA/ Menschenrechte) sowie einem Betrag aus dem gesamtstädtischen Haushalt. Das Ziel, damit die Festivals kurzfristig „am Leben zu erhalten“ und eine Planungssicherheit, also auch die Möglichkeit, an Perspektiven zu arbeiten, herzustellen, wurde erreicht.

Die Zuschusssituation für die einzelnen Festivals entwickelte sich seit 2007 wie folgt:

	bis 2014	2015	2016	2017
Panoptikum	25.151,40 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €
NIHRFF	41.004,60 €	66.000 € (5.000 € einmalig)	66.000 €	66.000 €
licht.blicke	7.390,80 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Filmfestival TR-D (*)	45.653,20 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>119.200,00 €</b>	<b>188.500 €</b> <b>5.000 € (einmalig)</b>	<b>188.500 €</b>	<b>188.500 €</b>

(\*) Das Filmfestival Türkei-Deutschland findet jährlich, die anderen Festivals zweijährig statt.

Nach der reinen Absicherung der Festivals mit der Einrichtung der gemeinsamen Haushaltsstelle in den Jahren 2007 bis 2014, erfolgte 2015 ein „Quantensprung“. In gemeinsamer Anstrengung der privaten Träger, der Kulturverwaltung und insbesondere der Kulturpolitik wurde mit einer Anhebung der Zuschussgesamtsumme um ca. 58% den Entwicklungen der einzelnen Festivals Rechnung getragen. Auf der vertrauensvollen Grundlage zwischen den Antragstellern und der Verwaltung wurden realistische, existenzsichernde Budgets entwickelt, die der Kulturpolitik Anlass genug waren, weitere Mittel aus dem gesamtstädtischen Budget zur Verfügung zu stellen.

Die Beantwortung der Frage aus dem SPD – Stadtratsfraktionsantrag, „inwiefern sich die damals beschlossene Lösung bewährt hat“, kann seitens der Festivals nur positiv sein. Auch seitens der Verwaltung. Ausgangsbedingungen, Planungssicherheit – wie im Antrag von 2006 intendiert – wurden verbessert, bzw. erfüllt, die Budgetausstattung für die weitere Zukunft aufgestellt. Weitere Ziele, die in der damaligen Kulturausschuss Vorlage formuliert wurden, haben sich ebenfalls erfüllt, Bedenken kamen nicht zum Tragen:

- Bessere Verzahnung der „städtischen“ und der in freier Trägerschaft organisierten Festivals
- Intensive Begleitung durch das Kulturreferat (insbesondere durch die Fachdienststelle KunstKulturQuartier)
- Auszahlungsmodalitäten, Prozentbetrachtung und „Feuerwehrtopf“: Das Jahr 2015 hat gezeigt, dass auch innerhalb der gemeinsamen Haushaltstelle individuelle Entwicklungen realisiert werden können und es keiner Vergabeschlüssel o.ä. der Gesamtmittel braucht. Die fachgerechte Beurteilung der jeweiligen individuellen Anträge und Bedarfslagen hat sich bewährt und sollte so fortgesetzt werden.

**Alle vier Festivals haben sich angemessen entwickelt und gehören in ihren Sparten zu den führenden in Deutschland, teilweise auch international. In den jeweiligen Kunstformen Film und Theater stellen sie wichtige Netzwerkpartner dar und tragen zu relevanten, aktuellen Diskursen ebenso bei, wie zur Verbreitung künstlerischer Entwicklungen.**

## 2) Eingliederung weiterer Festivals

Die Möglichkeit und Notwendigkeit der Eingliederung weiterer Festivals in den Kreis der „Nürnberger Kulturfestivals“, wie es im SPD Antrag erfragt wird, wurde im Jahr 2006 bereits erörtert. Nach den aufgezeigten positiven Erfahrungen und Erkenntnissen sieht die Verwaltung die **Notwendigkeit** absolut gegeben. Auch die damals wie heute gültigen Kriterien wären von den folgenden Festivals erfüllt: Erzählkunstfestival „Zauberwort“, Brückenfestival, NUE/Jazzfestival, StummFILMMUSIKtage. (Letztere beide sind vermeintlich noch junge Veranstaltungen in Nürnberg. NUE/Jazzfestival ist aber durchaus in der Tradition und Folge von Jazz.Ost.West, Gostenhofer Jazztage und „Stimmenfang“ zu sehen und hat ein funktionierendes, attraktives Format gefunden. Die Stummfilmmusiktage existieren bereits seit 1996 und sind 2013 von Erlangen nach Nürnberg „umgezogen“.)

Alle finden seit vielen Jahren statt, alle decken eine sehr spezielle, individuelle und künstlerisch herausragende Kultursparte ab, die die Nürnberger Kulturlandschaft nicht nur bereichert, sondern im überregionalen Kontext „besonders“ und attraktiv macht. Alle unterbreiten Programmangebote, die von der Bevölkerung angenommen werden und entfalten eine Medienwirksamkeit auch über die Grenzen der Stadt hinaus. Und: alle verfügen über keine gesicherte Finanzierung, bzw. Planungssicherheit, um den nächsten nötigen Schritt in ihrer Entwicklung zu machen.

Das vorgeschlagene Festival nürnberg.pop fällt aus der Betrachtung heraus, da es über eine Haushaltsstelle und somit bereits über Planungssicherheit verfügt.

Ein wichtiges Kriterium, sich mit der Erweiterung des Fördertopfes „Nürnberger Kulturfestivals“ zu beschäftigen, sieht die Verwaltung in dem Alleinstellungsmerkmal Nürnbergs, neben den großen, populären Events wie „Blaue Nacht“, „Klassik Open Air“ oder „Bardentreffen“, über eine Vielzahl kleinerer, in der jeweiligen Sparte sehr spezieller Festivals zu verfügen. Erzählkunst, Stummfilmmusik, „neuer“ Jazz, Indie-Pop...Nürnberg kann durchaus – auch im Hinblick auf eine attraktive Bewerbung für die europäische Kulturhauptstadt – auf eine herausragende Festivallandschaft verweisen, summiert man die vielfältigen Angebote, die zumeist von freien Trägern initiiert und zum Teil mit ehrenamtlichem Engagement und Herzblut gestemmt werden.

Nach der „Notwendigkeit“ der Erweiterung zur Frage der „Möglichkeit“ der Erweiterung laut SPD Antrag.

Alle vier Festivals wurden und werden bis heute mit Mitteln aus dem Zuschussbereich „Kultur in der Stadt“ unterstützt.

	2016	2017	Vorschlag 2018 ff.
Brückenfestival	9.000 €	9.000 €	12.000 €
Nue Jazz	12.000 €	12.000 €	15.000 €
Zauberwort (*)	6.000 €	0 €	5.000 €
StummFILMMUSIK	3.500 €	7.000 € (beantragt)	7.000 €
Gesamt	30.500 €	28.000 €	39.000 €

(\*) findet zweijährig, wieder 2018, statt.

Im Rahmen der Möglichkeiten der Zuschussvergabe „Kultur in der Stadt“ konnten bislang diese vier Festivals relativ kontinuierlich unterstützt werden (siehe Tabelle 2016 und 2017). „Luft nach oben“ besteht natürlich nur in sehr engem Maße, da jede weitere Erhöhung der Zuschussmittel zwangsläufig zu Lasten anderer Antragsteller gehen muss, bzw. den Zielen des Förderinstrumentes „Kultur in der Stadt“ entgegensteht: bei „Kultur in der Stadt“ sollten eher Freiräume bestehen, um auch neue Initiativen aufzugreifen und zu befördern, als durch kontinuierliche, relativ hohe Festlegungen immer mehr an Gestaltungsräume zu verlieren.

Würde man nun die vier Festivals in den Topf „Nürnberger Kulturfestivals“ transferieren, ergäben sich sicherlich positive Aspekte:

- Den vier Festivals würden sich Entwicklungsperspektiven eröffnen, eine Erhöhung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2018 (siehe Tabelle, 2018) könnte einen ersten Schub geben
- Durch die Zuordnung in einer Haushaltsstelle wäre die Planungssicherheit erhöht
- Im Verbund mit allen Festivals könnten alle voneinander profitieren: Wissenstransfer z.B. in Bereichen wie Festivallogistik, Drittmittelaquise, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, durch einen regelmäßigen „Runden Tisch“
- Der Zuschusstopf „Kultur in der Stadt“ würde „erleichtert“ werden und könnte mehr Gestaltungsraum bekommen.

**Um diesen, wie erörtert, sicherlich notwendigen Schritt auch zu finanzieren, müssten alle Beteiligten zusammenwirken. Wie geschehen 2006 und 2015. Die Verwaltung schlägt vor, einen Teil der benötigten Mittel (siehe Tabelle, Vorschlag 2018), 39.000 €, aus Mitteln des Fördertopfes „Kultur in der Stadt“ (15.000 €) zu den „Nürnberger Kulturfestivals“ zu transferieren und den anderen Teil (24.000) für die HH Beratungen anzumelden.**